

Kinderschutz an Thüringer Schulen – Beratung im Unterstützungssystem

Annette Schlevogt

Staatliche Regelschule Wormstedt

Im Unterdorf – 99518 Bad Sulza – Tel. 036464 70412 – annette.schlevogt@schule.thueringen.de

*Besondere Sorgfalt bei der Gestaltung von professionellen Kooperationsbeziehungen ist erforderlich, wenn in konkreten Einzelfällen von **Kindeswohlgefährdung** (z. B. durch Vernachlässigung, Missbrauch und Gewaltanwendung) ausgegangen werden muss. In diesen Fällen sind Kindertageseinrichtungen und **Schulen in besonderer Weise in der Verantwortung**, auch mit dem örtlichen Jugendamt bzw. mit insoweit erfahrenen Fachkräften zusammenzuarbeiten. Zur **Prävention** von Kindeswohlgefährdungen ist außerdem die **Kooperation** mit weiteren Leistungsträgern und Diensten, insbesondere mit den Netzwerken Frühe Hilfen / Kinderschutz wie bspw. den Kinder- und Jugendschutzdiensten, erforderlich.*

aus dem Thüringer Bildungsplan bis 18 Jahre, Dezember 2015

Unterstützung / Beratung für den Umgang mit Kindeswohlgefährdung

- besondere Verantwortung der Schulen bei der Wahrnehmung von Anzeichen für Kindeswohlgefährdung (§ 55 a ThürSchulG)
- Dokumentation als Grundlage der eigenen Arbeit und zur Zusammenarbeit mit Jugendamt, Familiengericht und anderen Einrichtungen
- Gesprächsführung mit betroffenen Kindern und deren Eltern unter Beachtung des Schutzes der Kinder
- Zusammenarbeit mit insoweit erfahrenen Fachkräften, dem Jugendamt und anderen Einrichtungen im regionalen Netzwerk

Abrufangebot für Thüringer Schulen

Fortbildung von Lehrern und Erziehern an Thüringer Schulen

- Die Umsetzung des Schutzauftrages Thüringer Schulen bei Kindeswohlgefährdung (§ 55 a ThürSchulG)
- Gesprächsführung mit Eltern in Konfliktsituationen
- Schule gegen sexuelle Gewalt – eine Kampagne des Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs (Leitbild – Schutzkonzept – Interventionsplan)